


		SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission		
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	- 1/12 -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator			
	Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger		
	Andere Bezeichnungen:	430506		
	Registrierungsnummer:	nicht angegeben, es handelt sich nicht um einen Stoff		
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird			
	Identifizierte Verwendung:	Ein Block für den WC-Spülwasserbehälter, reinigt und dient zur WC-Desodorierung.		
	Nicht empfohlene Verwendung:	alle, mit Ausnahme der o.a. Anwendung		
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
	Lieferant: <i>(das Subjekt ist für die Einführung auf dem Markt verantwortlich)</i>	Otto Oehme GmbH Industriestraße 20 90584 Allersberg Tel. 0049 (0)9176 / 98 05 -0; Fax 0049 (0)9176 / 98 05 -50 www.oehme-lorito.de		
	Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist: info@oehme-lorito.de			
1.4	Notrufnummer:			
	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen Konsiliar. Beratung Fachpersonal: +49-551-38 31 80 Fax: +49-551-38 31 8-8 1; Email: giznord@giz-nord.de ; http://www.giz-nord.de Notruf Bürger_innen: 24 Stunden am Tag: +49-551-19 24 0			

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Gesamteinstufung des Gemischs: das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft.

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs:			
	Einstufung gemäß 1272/2008/EG:	Skin Irrit. 2 H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Verursacht Hautreizungen.	
		Eye Dam.1 H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 Verursacht schwere Augenschäden.	
		Aquatic Chronic 3 H412	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	
2.2	Kennzeichnungselemente			
	Enthält:	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid		
	Gefahrenpiktogramm:			
	Signalwort:	GEFAHR		

		SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission		
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	- 2/12 -

Gefahrenhinweise:	H315 H318 H412	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	nicht erforderlich	
Ergänzende Kennzeichnungselemente bestimmter Gemische:	EUH208 Enthält Cineole. Kann allergische Reaktionen hervorrufen	
Sicherheitshinweise:	P102 P264 P273 P280 P305+P351+P338 P310 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.
Andere Pflichtkennzeichnung:	nicht erforderlich	

2.3 Sonstige Gefahren	<p>Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.</p> <p>Die Inhaltsstoffe ($\geq 0,1\%$) sind nicht in der Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufgeführt.</p> <p>Die Inhaltsstoffe ($\geq 0,1\%$) sind nicht in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, weil die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen, und aufweisen keine gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften.</p>			
Gesundheitsgefahren:	Das konzentrierte Gemisch ist als reizend eingestuft. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.			
Umweltgefahren:	Das Gemisch ist als umweltgefährlich eingestuft. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Die verwendeten Tenside erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 648/2004/EG zur biologischen Abbaubarkeit.			
Schädliche physikalische Wirkungen:	Sie sind nicht bekannt.			

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemisch aus organischen Säuren, oberflächenaktiven Stoffen und Parfüm.

3.1 Stoffe	nicht zutreffend
3.2 Gemische	Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe/Stoffe mit gemeinschaftlichem Expositionslimit für berufsbedingte Exposition / persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe:

Bezeichnung des Stoffs <i>Registrierungsnummer REACH</i>	Gehalt (Gew. %)	EG-Nummer CAS-Nummer Indexnummer	Einstufung gemäß 1272/2008/ES*		Exposi- tionslimit
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate. und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- mit Natriumhydroxid <i>REACH No. 01-2119565112-48</i>	< 30	932-051-8 - -	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412	-

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission						
Bezeichnung:		LORITO Prix Ocean WC-Einhänger				Seite
Erstellt/Überarbeitet am:		14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 3/12 -

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze <i>REACH 01-2119489924-20</i>	< 2	307-055-2 97489-15-1 -	Acute Tox.4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H315 H318 H412	-
Cineole <i>REACH keine Angabe</i>	< 0,4	223-339-8 3844-45-9 -	Flam.Liq.3 Skin Sens.1B	H226 H317	-

** der vollständige Wortlaut der Einstufungsabkürzungen und der Gefahrenhinweise (H-Sätze) führt ABSCHNITT 16. an*

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Halten Sie die Sicherheitsanweisungen in der Verwendungsanleitung auf der Verpackung ein. Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden oder bei Unklarheiten kontaktieren Sie sofort einen Arzt und teilen Sie ihm die Angaben aus diesem Sicherheitsdatenblatt mit. Legen Sie den Betroffenen bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage und beobachten Sie die Atmung. Bewusstlosen Personen niemals Flüssigkeiten einflößen.

Beim Einatmen:	Bei auftretenden Beschwerden nach dem Einatmen die betroffene Person sofort aus dem Kontaktbereich an die frische Luft bringen. Bei andauernder Reizung der Atmungsorgane, Schwäche, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Wenn der Betroffene nicht atmet, rufen Sie sofort ärztliche Hilfe und stellen Sie bis zum Eintreffen des Arztes künstliche Beatmung sicher!
Bei Hautkontakt:	Bei Kontakt mit konzentriertem Gemisch sofort die kontaminierte Kleidung entfernen. Die betroffenen Körperteile, die Kontakt hatten, mit Wasser und Seife waschen, gründlich abspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Bei Augenkontakt:	Augenlider öffnen und Augen sofort mit einer großen Menge lauwarmen Wassers für mindestens 15 Minuten ausspülen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, müssen diese heraus genommen werden. Sofort die Hilfe eines Facharztes - Augenarztes - aufsuchen.
Beim Verschlucken:	Den Mund mit Wasser ausspülen und lauwarmes Wasser reichen (nur, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Niemals Erbrechen hervorrufen! Bei spontanem Erbrechen das Einatmen des Erbrochenen verhindern. Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf und zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Kennzeichnung des Produkts.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das konzentrierte Gemisch ist als reizend eingestuft. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist keine spezifische Therapie bekannt. Wenden Sie eine unterstützende und symptomatische Behandlung an. Seien Sie vorsichtig beim Erbrechen oder Ausspülen des Magens. Nach dem Verschlucken können Antischaum-Mittel verabreicht werden (z. B. Simethicon).

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Unbrennbares Material. Löschmittel sind den in der Umgebung brennenden Stoffen anzupassen.
<u>Ungeeignete Löschmittel:</u>	Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Es können giftige, reizende und brennbare Zersetzungsprodukte (Kohlenmonoxid, Ruß, Aldehyde und andere organische Zersetzungsprodukte) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmittel sind nach der Brandgröße zu wählen. Entsprechende Schutzmaske mit unabhängiger Luftzufuhr und gegebenenfalls gesamter Schutzanzug.

		SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission		
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	- 4/12 -
		Version Nr.: 1.2 DE		

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Halten Sie die Vorschriften zum Arbeitsschutz ein. Verhindern Sie Kontakt des Gemischs mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Ungeschützte Personen sofort vom Havarieort verweisen. Abhängig vom Umfang der Freisetzung angemessene Schutzmittel verwenden (Handschuhe, Maske, Schutzkleidung gegen Chemikalien, siehe ABSCHNITT 8). Mit dem Gemisch kontaminierte Oberflächen stellen eine Rutschgefahr dar, streuen Sie geeignetes Material aus. Weitere Schutzmaßnahmen können in Abhängigkeit von konkreten Umständen und/oder Gutachten verantwortlicher Personen erforderlich sein.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen Im Zusammenhang mit dem Produkt wird keine gefährliche Situation vorausgesetzt.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Im Zusammenhang mit dem Produkt wird keine gefährliche Situation vorausgesetzt. Mechanisch einsammeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte Halten Sie die Anweisungen der ABSCHNITTE 8 und 13 ein.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Verhindern Sie den Kontakt des Gemischs mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Verwenden Sie Arbeitsschutzmittel. Personenschutz siehe ABSCHNITT 8. Halten Sie alle Anweisungen für Verwendung, Expositionslimits und Arbeitsschutzvorschriften ein. Handhabung so, dass es nicht zur zufälligen Freisetzung kommt. Sorgen sie für geeignete Ventilation bei der Arbeit. Für den Notfall sollten Mittel zum Ausspülen der Augen bereitstehen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten In dicht verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren. An trockenen und witterungsgeschützten Orten mit ausreichender Belüftung aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen. Bei üblichen Temperaturen (5 - 30°C) aufbewahren. Vor Frost schützen. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter aufbewahren. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
7.3	Spezifische Endanwendungen Ein Block für den WC-Spülwasserbehälter

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	Zu überwachende Parameter	
	Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für gefährliche Arbeitsstoffe als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der Luft am Arbeitsplatz (Technische Regeln für Gefahrstoffe - Arbeitsplatzgrenzwerte - TRGS 900):	
	<i>CAS</i>	<i>Bezeichnung</i>
	-	-
	<i>Expositionslimit</i>	
	-	
	Indikative biologische Grenzwerte (Biologischer Grenzwerg - BGW - TRGS 903): nicht festgelegt	
	Grenzwerte der berufsbedingten Exposition gemäß EG:	
	<i>CAS</i>	<i>Bezeichnung</i>
	-	-
	<i>Grenzwerte</i>	
	-	
	Andere empfohlene Werte: nicht festgelegt	
	<i>CAS</i>	<i>Bezeichnung</i>
	-	-
	<i>Grenzwerte</i>	
	-	

		SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission		
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	- 5/12 -
			Version Nr.: 1.2 DE	

	<p>DNEL: für das Gemisch nicht angegeben. Bestandteilen</p> <p><u>Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate. und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- mit Natriumhydroxid</u></p> <p><i>Arbeitnehmer / Industrie:</i> Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte: 170 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte: 12 mg/m³</p> <p><i>Verbraucher:</i> Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte: 85 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte: 3 mg/m³ Oral, Langzeitexposition - systemische Effekte: 0,85 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag</p> <p><u>Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze</u></p> <p><i>Arbeitnehmer / Industrie:</i> Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte: 5 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte: 35 mg/m³</p> <p><i>Verbraucher:</i> Oral, Langzeitexposition - systemische Effekte: 7,1 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte: 12,4 mg/m³ Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte: 3,57 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag</p> <p>PNEC: für das Gemisch nicht angegeben. Bestandteilen:</p> <p><u>Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate. und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- mit Natriumhydroxid</u></p> <table style="width: 100%;"> <tr><td>Süßwasser :</td><td>0,268 mg/l</td></tr> <tr><td>Meerwasser:</td><td>0,0268 mg/l</td></tr> <tr><td>zeitweise Freisetzung:</td><td>0,055 mg/l</td></tr> <tr><td>Kläranlage:</td><td>5,6 mg/l</td></tr> <tr><td>Süßwassersediment:</td><td>8,1 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse</td></tr> <tr><td>Meeressediment:</td><td>8,1 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse</td></tr> <tr><td>Boden:</td><td>35 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse</td></tr> </table> <p><u>Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze</u></p> <table style="width: 100%;"> <tr><td>Süßwasser :</td><td>0,04 mg/l</td></tr> <tr><td>Meerwasser:</td><td>0,004 mg/l</td></tr> <tr><td>zeitweise Freisetzung:</td><td>0,06 mg/l</td></tr> <tr><td>Kläranlage:</td><td>600 mg/l</td></tr> <tr><td>Süßwassersediment</td><td>9,4 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse</td></tr> <tr><td>Meeressediment:</td><td>0,94 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse</td></tr> <tr><td>Boden:</td><td>9,4 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse</td></tr> </table>	Süßwasser :	0,268 mg/l	Meerwasser:	0,0268 mg/l	zeitweise Freisetzung:	0,055 mg/l	Kläranlage:	5,6 mg/l	Süßwassersediment:	8,1 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse	Meeressediment:	8,1 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse	Boden:	35 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse	Süßwasser :	0,04 mg/l	Meerwasser:	0,004 mg/l	zeitweise Freisetzung:	0,06 mg/l	Kläranlage:	600 mg/l	Süßwassersediment	9,4 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse	Meeressediment:	0,94 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse	Boden:	9,4 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse
Süßwasser :	0,268 mg/l																												
Meerwasser:	0,0268 mg/l																												
zeitweise Freisetzung:	0,055 mg/l																												
Kläranlage:	5,6 mg/l																												
Süßwassersediment:	8,1 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse																												
Meeressediment:	8,1 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse																												
Boden:	35 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse																												
Süßwasser :	0,04 mg/l																												
Meerwasser:	0,004 mg/l																												
zeitweise Freisetzung:	0,06 mg/l																												
Kläranlage:	600 mg/l																												
Süßwassersediment	9,4 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse																												
Meeressediment:	0,94 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse																												
Boden:	9,4 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse																												
8.2	<p>Begrenzung und Überwachung der Exposition Sichergestellt im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG).</p> <p><u>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:</u> Es sind keine spezifischen Anforderungen nötig. Halten Sie die Regeln der richtigen persönlichen Hygiene ein, waschen Sie sich nach der Arbeit und vor den Pausen die Hände. Reinigen Sie regelmäßig Arbeitskleidung und Schutzmittel. Entsorgen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe, die nicht gereinigt werden können. Halten Sie Ordnung am Arbeitsplatz. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab. Die unten angeführten Informationen zur Auswahl der zu verwendenden persönlichen Schutzmittel beruhen auf üblicher Verwendung.</p> <p><u>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:</u></p> <p>a) Augen- /Gesichtsschutz: Bei der Arbeit mit einem konzentrierten Gemisch immer eine Schutzbrille mit Seitenabdeckung (DIN EN 166) oder einen Gesichtsschild benutzen. Beim Verdünnen und Verwenden laut Anweisungen ist bei üblicher Verwendung kein Augenschutz erforderlich. Wenn allerdings aus betrieblichen Gründen Eindringen in die Augendroht, benutzen Sie die oben angeführte Schutzausrüstung.</p>																												

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission	
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017
Revisionsdatum:	1.10.2021
Version Nr.:	1.2 DE
Seite - 6/12 -	

b) Hautschutz:
Tragen Sie bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, die beständig gegen Chemikalien sind (DIN EN 374-1/2/3 und 420+A1). Tragen Sie bei der Arbeit keine Ringe, Uhren oder andere Gegenstände, die das Gemisch auf der Haut halten könnten. Geeignetes Material der Handschuhe: Gummi, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, PVC > 0,5 mm. Eindringdauer: > 60 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Übliche Arbeitskleidung aus chemisch beständigem Material wird empfohlen.

Anmerkung: Die Eignung der Handschuhe und die Eindringdauer können sich aufgrund der spezifischen Verwendungsbedingungen unterscheiden. Für genaue Informationen über die Auswahl der Handschuhe und die Eindringdauer für Ihre Bedingungen kontaktieren Sie den Hersteller der Handschuhe. Bei der Auswahl spezifisch geeigneter Handschuhe für die entsprechende Verwendung und Expositionsdauer sollten Sie alle Faktoren des Arbeitsumfelds bedenken, wie z. B.: weitere verwendete Chemikalien, physikalische Faktoren (Möglichkeit des Schneidens, Reißens, Wärmeschutz), wie auch die Spezifikationen und Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe. Tauschen Sie beschädigte Handschuhe sofort aus.

c) Atemschutz:
Bei üblicher Verwendung nicht nötig. Keine Aerosole einatmen. Wenn das Produkt in geschlossenen Räumen ohne zusätzliche Ventilation verwendet wird, und wenn es zur übermäßigen Bildung von Aerosolen kommt, muss der Schutz der Atemwege in Erwägung gezogen werden (unabhängiges Atemgerät oder Maske mit Filter gegen organische Stoffe und Teilchen (Typ A/P2 gemäß DIN EN 14387+A1). Achten Sie auf eine angemessene Nutzungsdauer des Filters - dessen Lebensdauer ist begrenzt, halten Sie die Empfehlungen des Herstellers ein.

d) Thermische Gefahren:
Drohen bei normaler Verwendung nicht

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Bei üblicher Verwendung sind keine speziellen Maßnahmen nötig. Sorgen Sie bei der Lagerung und Handhabung für die Dichtheit der Verpackungen; verhindern Sie ein Entweichen größerer Mengen in den Boden. Statten Sie die Lager- und Handhabungsräume mit Mitteln zur Sanierung einer Freisetzung aus. Widmen Sie den ABSCHNITTEN 6 und 12 Aufmerksamkeit.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode/Bedingungen
Aggregatzustand:	Fester Stoff (wachsartig)	-
Farbe:	blau	-
Geruch :	Duftstoffe	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Entzündbarkeit:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Untere und obere Explosionsgrenze:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Flammpunkt:	nicht brennbar	-
Zündtemperatur:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Zersetzungstemperatur:	Information steht nicht zur Verfügung	-
pH-Wert:	5 – 8	20 °C;
Kinematische Viskosität:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Löslichkeit(en):	Löslich	Wasser, 20°C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Information steht nicht zur Verfügung	-

		SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission		
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	- 7/12 -

	Dampfdruck:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Dichte und/oder relative Dichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Relative Dampfdichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Partikeleigenschaften:	Information steht nicht zur Verfügung	-
9.2	Sonstige Angaben		
	-	-	-

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität Stabil, solange er sachgerecht und trocken gelagert wird
10.2	Chemische Stabilität Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung chemisch stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Sind nicht bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Nicht mit anderen Chemikalien mischen. Das Produkt ist hygroskopisch, darf vor Benutzung nicht in Kontakt mit Feuchtigkeit und Flüssigkeiten kommen. Bei Temperatur unter 50°C aufbewahren.
10.5	Unverträgliche Materialien Bei empfohlenen Nutzungsbedingungen nicht bekannt. Verhindern Sie direkten Kontakt mit porösen oder beschädigten Oberflächen, die es verfärben kann.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei normaler Anwendung entstehen sie nicht. Bei hohen Temperaturen und beim Brand entstehen gefährliche Gase und Dämpfe

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
a)	<i>akute Toxizität</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei Verschlucken größerer Mengen Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall. Gefahr der Schaumbildung des Mageninhalts und des Eindringens des Schaums in die Lunge bei Erbrechen.
b)	<i>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</i> Verursacht Hautreizungen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit der Haut kann es zur Entfettung, Reizung bis hin zu nicht allergischen Schädigungen der Haut kommen.
c)	<i>schwere Augenschädigung/-reizung</i> Verursacht schwere Augenschäden..
d)	<i>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</i> Enthält Cineole. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
e)	<i>Keimzell-Mutagenität</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein mutagenes Potenzial.
f)	<i>Karzinogenität</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein karzinogenes Potenzial.
g)	<i>Reproduktionstoxizität</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein Potenzial für Reproduktionstoxizität.

		SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission		
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	- 8/12 -

h)	<i>spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen kann zur leichten Reizung der Schleimhäute und der Atemwege führen, dies ist allerdings kein Grund für eine Einstufung.
i)	<i>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der Zusammensetzung werden in angewendeten Mengen bei üblicher Verwendung keine bedeutsamen toxischen Wirkungen im spezifischen Zusammenhang mit wiederholter Exposition erwartet.
j)	<i>Aspirationsgefahr</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren Es sind keine zusätzlichen Gesundheitsrisiken bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Gemisch ist als umweltgefährlich eingestuft. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Bei normalem Gebrauch sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung darf das Gemisch jedoch nicht in die Umwelt / in die Kanalisation gelangen.

12.1	Toxizität Für das Gemisch nicht experimental festgelegt. Aufgrund der verfügbaren Daten / Komposition sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <u>Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkyl-derivate. und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- mit Natriumhydroxid</u> LC50, fishes, 96 h: 1 - 10 mg/l EC50, aquatic invertebrates, 48 h: 1 - 10 mg/l (<i>Daphnia sp.</i>) IC50, algae, 72 h: 10 - 100 mg/l <u>Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze</u> LC50, fishes, 96 h: 1 - 10 mg/l EC50, aquatic invertebrates, 48 h: 9,8 mg/l
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit Für das Gemisch nicht festgelegt. Für das Gemisch nicht festgelegt. Die verwendeten oberflächenaktiven Stoffe erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 648/2004/EG für biologische Abbaubarkeit. Angaben, die diese Erklärung bestätigen, stehen den kompetenten Institutionen der Mitgliedsstaaten der EU auf deren Antrag oder auf Antrag des Herstellers der Detergenzie zur Verfügung.
12.3	Bioakkumulationspotenzial Für das Gemisch stehen keine Informationen zur Verfügung. Die Inhaltsstoffe haben keine Bioakkumulationseigenschaften.
12.4	Mobilität im Boden Für das Gemisch nicht festgelegt. Die Inhaltsstoffe sind gut in Wasser löslich.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Die Inhaltsstoffe ($\geq 0,1\%$) sind nicht in der Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufgeführt.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften Die Inhaltsstoffe ($\geq 0,1\%$) sind nicht in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, weil die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen, und aufweisen keine gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften.
12.7	Andere schädliche Wirkungen Sind nicht bekannt.

		SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission		
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	- 9/12 -
			Version Nr.: 1.2 DE	

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Es wird empfohlen, das Produkt bei einer Firma mit einer Lizenz zur Abfallverarbeitung oder in einer autorisierten Abfallsammelstelle abzugeben. Die Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs muss der Abfallnachweisverordnung 2012 über Abfälle, sowie den geltenden europäischen und örtlichen Vorschriften entsprechen.

Methoden der Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs:

Mechanisch beseitigen. Das nicht verbrauchte Produkt nicht gemeinsam mit Haushaltsabfall entsorgen. In zertifizierten Abfallsammelstellen entsorgen. Gemäß Europäischem Abfallkatalog sind die Abfallcodes nicht spezifisch für das Produkt, sondern für dessen Verwendung. Den Abfallcode muss deshalb der Nutzer aufgrund seiner eigenen konkreten Verwendung zuteilen.

Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:

07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Bezeichnung der Abfallart: sonstig Abfälle a. n. g

Katalog-Abfallnummer: 07 06 99

gefährlicher Abfall: nein

Methoden der Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Verpackungen können nach gründlichem Ausleeren und Ausspülen mit Wasser wiederverwertet werden.

Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:

15 01 VERPACKUNGEN (einschließlich getrennt gesammelter, kommunaler Verpackungsabfall)

Bezeichnung der Abfallart: Verpackungen aus Kunststoff (saubere Verpackungen) / Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Verpackungen, die Reste enthalten)

Katalog-Abfallnummer für die leere Verpackung gemäß EG-Abfallkatalog: 15 01 02 / 15 01 10

gefährlicher Abfall: nein/ja

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch **ist nicht** als gefährlich für den Transport im Sinne von ADR/RID/IMDG/ICAO/IATA eingestuft.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<i>Straßentransport ADR</i>	<i>Eisenbahntransport RID</i>	<i>Schiffstransport IMDG</i>	<i>Flugtransport ICAO/IATA</i>
-	-	-	-

14.3 Transportgefahrenklassen

<i>Straßentransport ADR</i>	<i>Eisenbahntransport RID</i>	<i>Schiffstransport IMDG</i>	<i>Flugtransport ICAO/IATA</i>
-	-	-	-

Einstufungscode

-	-	-	-
---	---	---	---

Gefahren-Identifikationsnummer (Kemler)

-	-	-	-
---	---	---	---

Sicherheitszeichen

-	-	-	-
---	---	---	---

Andere Anmerkungen

-	-	-	-
---	---	---	---

		SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:		LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:		14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	- 10/12 -
					Version Nr.: 1.2 DE

14.4	Verpackungsgruppe				
	<i>Straßentransport ADR</i>	<i>Eisenbahntransport RID</i>	<i>Schiffstransport IMDG</i>	<i>Flugtransport ICAO/IATA</i>	
	-	-	-	-	
14.5	Umweltgefahren: nein				
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht erforderlich				
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: wird nicht befördert				

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch				
	<u>Rechtsvorschriften:</u>				
	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Einschränkung von Chemikalien (REACH) - Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, über Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EHS und 1999/45/ES und über Änderung und Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) - Richtlinie der Kommission 2000/39/EG vom 8. Juni 2000, mit der die erste Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Ausführung der Richtlinie des Rates 98/24/EG über Schutz von Gesundheit und Sicherheit Beschäftigter vor Gefahren durch chemische Faktoren bei der Arbeit festgelegt wird - Richtlinie der Kommission 2006/15/EG vom 7. Februar 2006, mit der die zweite Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Implementierung der Richtlinie des Rates 98/24/EG festgelegt wird, und mit der die Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG geändert und ergänzt werden - Richtlinie der Kommission 2009/161/EU, mit der die dritte Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition festgelegt wird - Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission vom 31. Januar 2017 zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission - Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien - Richtlinie des Rates 1999/13/EG vom 11. März 1999 über Einschränkung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei der Verwendung organischer Lösungsmittel bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen entweichen - Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen - Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) - Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge 				
	BESCHRÄNKUNGEN DER HERSTELLUNG, DES INVERKEHRBRINGENS UND DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE, GEMISCHE UND ERZEUGNISSE:				
	<i>Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Gemische</i>		<i>Beschränkungsbedingungen</i>		
	Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate. und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- mit Natriumhydroxid		Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3		
	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze		Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3		
	Cineole		Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3, 40		
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung Wurde bisher nicht durchgeführt.				

		SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission		
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	- 11/12 -
Version Nr.: 1.2 DE				

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN																																																									
a)	<i>Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts</i> Im Vergleich zur Vorgängerversion wurde das Format gemäß der Verordnung der Kommission EU 2020/878 aktualisiert.																																																								
b)	<p><i>Schlüssel/Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme</i></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Flam. Liq. 3</td> <td>Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3</td> </tr> <tr> <td>Skin Sens. 1B</td> <td>Sensibilisierung der Atemwege/ Haut, Unterkategorie 1B</td> </tr> <tr> <td>Skin Irrit. 2</td> <td>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2</td> </tr> <tr> <td>Eye Dam. 1</td> <td>Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1</td> </tr> <tr> <td>Acute Tox.4</td> <td>Akute Toxizität, Kategorie 1</td> </tr> <tr> <td>Aquatic Chronic 3</td> <td>Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Exp. Lim.</td> <td>Expositionslimit</td> </tr> <tr> <td>OLE</td> <td>Limit der berufsbedingten Exposition (<i>Occupational Exposure Limits</i>)</td> </tr> <tr> <td>AGW</td> <td>Arbeitsplatzgrenzwerte</td> </tr> <tr> <td>MAK</td> <td>Maximale Konzentration am Arbeitsplatz</td> </tr> <tr> <td>PBT</td> <td>Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe</td> </tr> <tr> <td>vPvB</td> <td>Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe</td> </tr> <tr> <td>DNEL</td> <td>abgeleitete Expositionshöhe, bei der es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt</td> </tr> <tr> <td>PNEC</td> <td>Vorausgesagte Konzentration ohne voraussichtliche schädliche Wirkung</td> </tr> <tr> <td>VOC</td> <td>Flüchtige organische Stoffe</td> </tr> <tr> <td>ACGIH</td> <td>Amerikanische Kammer der Industriehygieniker (<i>American Conference of Industrial Hygienists</i>)</td> </tr> <tr> <td>EC50</td> <td>Konzentration, bei der effektiv 50 % der Population betroffen ist</td> </tr> <tr> <td>IC50</td> <td>Konzentration, die eine Blockade von 50 % verursacht</td> </tr> <tr> <td>LC50</td> <td>Tödliche Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird</td> </tr> <tr> <td>LC50</td> <td>Tödliche Dosis, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird</td> </tr> <tr> <td>ICAO</td> <td>Internationale Zivilluftfahrtorganisation</td> </tr> <tr> <td>IATA</td> <td>Internationale Luftverkehrs-Vereinigung</td> </tr> <tr> <td>IMDG</td> <td>Internationaler Schiffstransport gefährlicher Güter</td> </tr> <tr> <td>MARPOL</td> <td>Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe</td> </tr> <tr> <td>IBC</td> <td>Internationale Vorschrift für Bau und Ausstattung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien befördern</td> </tr> <tr> <td>NOEC</td> <td>Konzentration, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft</td> </tr> <tr> <td>NOELR</td> <td>Schnelligkeit der Dosierung, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft</td> </tr> </table>	Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3	Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Atemwege/ Haut, Unterkategorie 1B	Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	Acute Tox.4	Akute Toxizität, Kategorie 1	Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3			Exp. Lim.	Expositionslimit	OLE	Limit der berufsbedingten Exposition (<i>Occupational Exposure Limits</i>)	AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte	MAK	Maximale Konzentration am Arbeitsplatz	PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe	vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe	DNEL	abgeleitete Expositionshöhe, bei der es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt	PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne voraussichtliche schädliche Wirkung	VOC	Flüchtige organische Stoffe	ACGIH	Amerikanische Kammer der Industriehygieniker (<i>American Conference of Industrial Hygienists</i>)	EC50	Konzentration, bei der effektiv 50 % der Population betroffen ist	IC50	Konzentration, die eine Blockade von 50 % verursacht	LC50	Tödliche Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird	LC50	Tödliche Dosis, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird	ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation	IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung	IMDG	Internationaler Schiffstransport gefährlicher Güter	MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	IBC	Internationale Vorschrift für Bau und Ausstattung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien befördern	NOEC	Konzentration, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft	NOELR	Schnelligkeit der Dosierung, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3																																																								
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Atemwege/ Haut, Unterkategorie 1B																																																								
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2																																																								
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1																																																								
Acute Tox.4	Akute Toxizität, Kategorie 1																																																								
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3																																																								
Exp. Lim.	Expositionslimit																																																								
OLE	Limit der berufsbedingten Exposition (<i>Occupational Exposure Limits</i>)																																																								
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte																																																								
MAK	Maximale Konzentration am Arbeitsplatz																																																								
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe																																																								
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe																																																								
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe, bei der es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt																																																								
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne voraussichtliche schädliche Wirkung																																																								
VOC	Flüchtige organische Stoffe																																																								
ACGIH	Amerikanische Kammer der Industriehygieniker (<i>American Conference of Industrial Hygienists</i>)																																																								
EC50	Konzentration, bei der effektiv 50 % der Population betroffen ist																																																								
IC50	Konzentration, die eine Blockade von 50 % verursacht																																																								
LC50	Tödliche Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird																																																								
LC50	Tödliche Dosis, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird																																																								
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation																																																								
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung																																																								
IMDG	Internationaler Schiffstransport gefährlicher Güter																																																								
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe																																																								
IBC	Internationale Vorschrift für Bau und Ausstattung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien befördern																																																								
NOEC	Konzentration, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft																																																								
NOELR	Schnelligkeit der Dosierung, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft																																																								
c)	<i>Wichtige Literaturangaben und Datenquellen</i> Nicht angegeben.																																																								
d)	<i>Bewertung der Informationen über die Gefahren der Stoffe und Gemische</i> Die Bewertung des Gemischs erfolgte durch ein Expertengutachten und konventionelle Kalkulationsmethode gemäß Verordnung 1272/2008/EG.																																																								
e)	<p><i>Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise</i></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">H226</td> <td>Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</td> </tr> <tr> <td>H302</td> <td>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</td> </tr> <tr> <td>H317</td> <td>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</td> </tr> <tr> <td>H315</td> <td>Verursacht Hautreizungen.</td> </tr> <tr> <td>H318</td> <td>Verursacht schwere Augenschäden.</td> </tr> <tr> <td>H412</td> <td>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</td> </tr> </table>	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	H315	Verursacht Hautreizungen.	H318	Verursacht schwere Augenschäden.	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.																																												
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.																																																								
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.																																																								
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.																																																								
H315	Verursacht Hautreizungen.																																																								
H318	Verursacht schwere Augenschäden.																																																								
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.																																																								
f)	<i>Anweisungen für die Schulung von Beschäftigten</i> Nicht erforderlich bei Kleinverbrauchern, bei professioneller Verwendung übliche Schulung für die Arbeit mit chemischen Stoffen und Gemischen und übliche Schulung zum Arbeitsschutz.																																																								

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	- 12/12 -

g)	<p><i>Sonstige Angaben</i></p> <p>Diese Details beziehen sich auf das Produkt, so wie es geliefert wird, und sie können bei dessen weiterem Mischen mit anderen Stoffen/Gemischen nicht mehr gelten. Die Angaben wurden in gutem Glauben gemacht und sie beruhen auf unseren Kenntnissen, sind allerdings ohne Garantie. Diese Informationen ersetzen nicht die qualitative Spezifikation und sie können nicht als Garantie für irgendeine spezifische Verwendung gelten. Der Nutzer haftet für die Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften und Verordnungen, auch wenn diese nicht im Sicherheitsdatenblatt zitiert sind. Der Nutzer muss selbst feststellen, ob die gewährten Informationen geeignet und ausreichend sind für seine spezifische Verwendung des Produkts.</p>
----	--